

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 71 (1956)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

Publikationsorgan der Erziehungsdirektion
des Kantons Zürich

Abonnementspreis Fr. 5.50
pro Jahr
Einrückungsgebühr:
60 Rp. die Zeile



Expedition:
Kantonaler Lehrmittelverlag
Zürich 1
Walchetur

Einsendungen bis spätestens 20. des Monats an die Erziehungskanzlei Zürich

71. Jahrgang

Nr. 11

1. November 1956

Beilagen: Einladung für die Schulsynode. Gesetzesvorlage über die Abänderung des Gesetzes über die Volksschule vom 11. Juni 1899. Bericht der Synodalkommission betreffend «Lehrplan und Stoffprogramm der Volksschule».

(An die gewählten Primar- und Sekundarlehrer und -Verweser, die gewählten Mittelschulleher, die Professoren und Privatdozenten der Universität und die Mitglieder der Bezirksschulpflegen.)

Schulsynode des Kantons Zürich

123. ordentliche Versammlung

Montag, den 5. November 1956, 8.30 Uhr,
im grossen Saal des Kongresshauses, Zürich

Hauptgeschäfte:

**Behandlung des Gesetzes über die Abänderung des Gesetzes
über die Volksschule vom 11. Juni 1899**

Referent: Herr J. Baur, Präsident des Zürcher Kantonalen
Lehrervereins

Schlussvotum von Herrn Erziehungsdirektor Dr. E. Vaterlaus

Lehrplan und Stoffprogramm der Volksschule

Kurzreferat von Herrn J. Stapfer, Kommissionspräsident

Winterthur und Meilen, den 20. September 1956

Der Präsident: E. Grimm

Der Aktuar i. V.: K. Huber

Schulsynode

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind:

- a) Universität: Ordentliche und ausserordentliche Professoren (auch beurlaubte); Privatdozenten und Lehrbeauftragte.
- b) Mittelschulen (kantonale Mittelschulen und höhere Lehranstalten der Städte Winterthur und Zürich): Hauptlehrer (auch beurlaubte), Hilfslehrer.
- c) Volksschule: Lehrer und Verweser (auch beurlaubte); Vikare, die dem Lehrerstand angehören.
- d) Blinden- und Taubstummenanstalt: Lehrkräfte, die Unterricht im Sinne der Volksschule erteilen.
- e) Die Lehrer der stadtzürcherischen Pestalozzihäuser Schönenwerd/Aathal und Redlikon (gemäss Beschluss des Erziehungsrates vom 9. Januar 1951).

Nicht stimmberechtigt sind:

- a) Sämtliche zurückgetretenen oder pensionierten Lehrkräfte aller Stufen und Schulen, insbesondere verheiratete Lehrerinnen, sofern sie nicht wieder Schuldienst leisten.
- b) Die Lehrer an Gewerbe-, Haushaltungs- und Arbeitsschulen.
- c) Die Lehrer an kommunalen Erziehungsheimen.
- d) Vikare, die zufolge ihrer Abmeldung offensichtlich aus dem Lehrerstand ausgetreten sind. Vikare, die seinerzeit aus dem Lehrerstand ausgetreten sind, sich aber wieder für den Schuldienst zur Verfügung gestellt haben, sind dann stimmberechtigt, wenn sie auf Grund ihrer Wiederanmeldung bis zum Zeitpunkt der Synode Schuldienst geleistet haben.

Kantonsschule Zürich

Offene Lehrstelle

An der Kantonalen Handelsschule Zürich ist auf den
16. April 1957 neu zu besetzen eine

**Lehrstelle für Französisch
in Verbindung mit Italienisch oder Spanisch**

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und über Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe beibringen.

Vor der Anmeldung ist vom Rektorat der Kantonalen Handelsschule Zürich (Rämistrasse 74, Zürich) schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Die Anmeldungen sind der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Amtshaus Walchetur, Zürich 1, bis 10. November 1956 einzureichen.

Zürich, den 10. Oktober 1956.

Die Erziehungsdirektion

**Jubiläumsfeier
zum 50jährigen Bestehen der Sekundarlehrerkonferenz
des Kantons Zürich**

Samstag, den 17. November 1956

vormittags

9.00 Uhr

Festakt

in der Aula der Universität Zürich

Begrüssung durch den Präsidenten der Sekundarlehrerkonferenz, Herrn Dr. Ernst Bienz, Dübendorf

Ansprache

von Herrn Erziehungsdirektor

Dr. Ernst Vaterlaus

Hauptreferat

von Herrn Prof. Dr. Richard Weiss, Küsnacht,
über das Thema

«Vom Standort des Lehrers in unserer Zeit». Die Vorträge werden umrahmt von musikalischen Darbietungen.

- mittags
12.00 Uhr **Bankett**
im grossen Saal des Kongresshauses Zürich.
Anschliessend wird der Lehrergesangverein
Zürich die Festgemeinde mit Gesangsvorträgen
erfreuen.
- nachmittags
15.30 Uhr **Festvorstellung**
im Schauspielhaus Zürich
«Das Wintermärchen» von Shakespeare.

Die Erziehungsdirektion empfiehlt den örtlichen Schulbehörden, Sekundarlehrern, die am Festakt teilnehmen, die Bewilligung zum Einstellen der Schule zu erteilen.

Die Einladungen und die Postcheckformulare für die Anmeldung werden allen Kollegen in die Schulhäuser zugesellt.

Sekundarlehrerkonferenz
des Kantons Zürich.

Einteilung der Primar- und Sekundarschulgemeinden sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen für das Jahr 1957

Auf Grund der Verordnung über die Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen vom 3. Oktober 1949 werden die Schulgemeinden alljährlich in Beitragsklassen eingeteilt. Für die Einteilung der Fortbildungsschulkreise enthält § 11 der Verordnung vom 1. Dezember 1949 über die Besoldungen der Lehrkräfte und die Leistungen des Staates für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule ergänzende Bestimmungen.

Für das Jahr 1957 erfolgt die Einteilung auf Grund der Durchschnittssteueransätze 1953/55 und, damit das Leistungsverhältnis für die Grundgehälter der Lehrer nach § 7 der Verordnung vom 3. Oktober 1949 über die Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen (Staat 70 %, Gemeinden 30 %) gewahrt bleibt, der nachstehenden Beitragsskala:

Durchschnittliche Steuerbelastung 1953/55 %	Beitragsklasse
über 290	1
„ 280 bis 290	2
„ 270 „ 280	3
„ 260 „ 270	4
„ 250 „ 260	5
„ 240 „ 250	6
„ 230 „ 240	7
„ 220 „ 230	8
„ 210 „ 220	9
„ 200 „ 210	10
„ 190 „ 200	11
„ 185 „ 190	12
„ 180 „ 185	13
„ 175 „ 180	14
„ 170 „ 175	15
„ 170 und darunter	16

Die Erziehungsdirektion verfügt:

I. Für das Jahr 1957 werden die Schulgemeinden und Fortbildungsschulkreise in folgende Beitragsklassen eingeteilt, wobei nachträgliche Änderungen, die infolge der Ueberprüfung der von den Gemeinden angegebenen Steueransätze durch die Direktion des Innern notwendig werden, vorbehalten bleiben:

a) Primarschulgemeinden

Bezirk Zürich

Zürich 14, Aesch 1, Birmensdorf 1, Dietikon 7, Oberengstringen 5, Oetwil-Geroldswil 3, Schlieren 12, Uitikon a. A. 16, Unterengstringen 5, Urdorf 1, Weiningen 5, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern

Aeugst 1, Affoltern 6, Bonstetten 1, Hausen 3, Hedingen 1, Kappel 1, Knonau 1, Maschwanden 1, Mettmenstetten 1, Obfelden 4, Ottenbach 1, Rifferswil 1, Stallikon 1, Wettswil 1.

Bezirk Horgen

Adliswil 6, Hirzel 2, Horgen 14, Hütten 1, Kilchberg 16, Langnau 9, Oberrieden 10, Richterswil 6, Rüschlikon 16, Schönenberg 1, Thalwil 15, Wädenswil 14.

Bezirk Meilen

Erlenbach 15, Herrliberg 9, Hombrechtikon 4, Küsnacht 16, Männedorf 9, Meilen 13, Oetwil 1, Stäfa 8, Uetikon 16, Zumikon 11.

Bezirk Hinwil

Bäretswil 1, Bubikon 13, Dürnten 8, Fischenthal 1, Gossau 1, Grüningen 1, Hinwil 6, Rüti 13, Seegräben 16, Wald 9, Wetzikon 7.

Bezirk Uster

Dübendorf 9, Egg 3, Fällanden 4, Greifensee 11, Maur 1, Mönchaltorf 1, Schwerzenbach 1, Uster 11, Volketswil 1, Wangen 8.

Bezirk Pfäffikon

Bauma 3, Fehraltorf 5, Hittnau 1, Illnau 7, Kyburg 1, Lindau 16, Pfäffikon 8, Russikon 1, Sternenberg 1, Weisslingen 3, Wila 1, Wildberg 1.

Bezirk Winterthur

Winterthur 11, Altikon 1, Bertschikon 1, Brütten 10, Dägerlen 1, Dättlikon 1, Dinhard 1, Elgg 10, Ellikon 1, Elsau 1, Hagenbuch 1, Hettlingen 1, Hofstetten 1, Neftenbach 3, Pfungen 8, Rickenbach 1, Schlatt 1, Seuzach 2, Turbenthal 11, Wiesendangen 1, Zell 6.

Bezirk Andelfingen

Adlikon 1, Benken 7, Berg 15, Buch 1, Dachsen 1, Dorf 1, Feuerthalen 5, Flaach 1, Flurlingen 16, Grossandelfingen 10, Henggart 1, Humlikon 1, Kleinandelfingen 2, Marthalen 6, Oberstammheim 6, Ossingen 13, Rheinau 6, Thalheim 1, Trüllikon 1, Truttikon 5, Uhwiesen 1, Unterstammheim 4, Völken 1, Waltalingen 1.

Bezirk Bülach

Bachenbülach 2, Bassersdorf 6, Bülach 8, Dietlikon 8, Eglisau 4, Embrach 11, Freienstein 6, Glattfelden 7, Hochfelden 1, Höri 1, Hüntwangen 1, Kloten 8, Lufingen 8, Nürensdorf 1, Oberembrach 1, Opfikon 9, Rafz 8, Rorbas 7, Wallisellen 11, Wasterkingen 1, Wil 1, Winkel 4.

Bezirk Dielsdorf

Bachs 1, Boppelsen 1, Buchs 12, Dällikon 1, Dänikon-Hüttikon 1, Dielsdorf 5, Neerach 1, Niederglatt 14, Niederhasli 1, Niederweningen 9, Oberglatt 6, Oberweningen 3, Otfingen 7, Regensberg 1, Regensdorf 8, Rümlang 9, Schleienikon 1, Schöfflisdorf 1, Stadel 1, Steinmaur 2, Weiach 2.

b) Sekundarschulgemeinden

Bezirk Zürich

Zürich 14, Birmensdorf 8, Dietikon 6, Oberengstringen 5, Schlieren 12, Weiningen 5, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern

Affoltern 5, Bonstetten 1, Hausen 1, Hedingen 1, Mettmenstetten 1, Obfelden-Ottenbach 1.

Bezirk Horgen

Adliswil 6, Hirzel 2, Horgen 14, Kilchberg 16, Langnau 9, Oberrieden 10, Richterswil 5, Rüschlikon 16, Thalwil 15, Wädenswil 12.

Bezirk Meilen

Erlenbach 15, Herrliberg 9, Hombrechtikon 4, Küsnacht 16, Männedorf 8, Meilen 13, Stäfa 8, Uetikon 16, Zumikon 11.

Bezirk Hinwil

Bäretswil 1, Bubikon 13, Dürnten 8, Fischenthal 1, Gossau 1, Grüningen 1, Hinwil 6, Rüti 13, Wald 9, Wetzikon 8.

Bezirk Uster

Brüttisellen 8, Dübendorf 9, Egg 3, Maur 1, Mönchaltorf 1, Nänikon 10, Uster 11, Volketswil 1.

Bezirk Pfäffikon

Bauma 1, Fehraltorf 5, Hittnau 1, Illnau 7, Pfäffikon 8, Rikon-Lindau 10, Russikon 1, Weisslingen 3, Wila 1.

Bezirk Winterthur

Winterthur 11, Elgg 1, Neftenbach 3, Pfungen 6, Räterschen 1, Rickenbach 1, Rikon-Zell 6, Seuzach 1, Turbenthal 9, Wiesendangen 1.

Bezirk Andelfingen

Andelfingen 3, Benken 6, Feuerthalen 5, Flaach 3, Marthalen 2, Ossingen 11, Stammheim 3, Uhwiesen 8.

Bezirk Bülach

Bassersdorf 4, Bülach 6, Eglisau 4, Embrach 8, Freienstein 6, Glattfelden 7, Kloten 8, Opfikon 9, Rafz 8, Wallisellen 11, Wil 1.

Bezirk Dielsdorf

Dielsdorf 4, Niederhasli 8, Niederweningen 7, Otelfingen 2, Regensdorf 9, Rümlang 8, Stadel 1.

c) Fortbildungsschulkreise

Bezirk Zürich

Zürich 14, Birmensdorf 8, Dietikon 6, Schlieren 12, Weingarten 5, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern

Affoltern 5, Hausen 1, Hedingen 1, Mettmenstetten 1, Obfelden 1.

Bezirk Horgen

Adliswil 6, Horgen 14, Kilchberg 16, Langnau 9, Oberrieden 10, Richterswil 5, Rüschlikon 16, Schönenberg 1, Thalwil 15, Wädenswil 14.

Bezirk Meilen

Erlenbach 15, Herrliberg 9, Hombrechtikon 4, Küsnacht 16, Männedorf 8, Meilen 13, Stäfa 8, Uetikon 16.

Bezirk Hinwil

Bäretswil 1, Bubikon 13, Dürnten 8, Fischenthal 1, Gossau 1, Grüningen 1, Hinwil 6, Rüti 13, Wald 9, Wetzwil 8.

Bezirk Uster

Brüttisellen 8, Dübendorf 9, Egg 3, Maur 1, Uster 11, Volketswil 1.

Leistungen von Staat und Gemeinden für das Volksschulwesen.

Beitragsklasse	Anteil am Grundgehalt 1)						Staatsbeitrag nach § 1 des Schulleistungsgesetzes v. 2. Febr. 1919	
	Primarlehrer		Sekundarlehrer		Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen			
	Staat Fr.	Gemeinde Fr.	Staat Fr.	Gemeinde Fr.	Staat Fr.	Gemeinde Fr.		
1	8650—11020	950—980	10350—13120	1350—1380			2)	
2	8430—10800	1170—1200	10100—12870	1600—1630	298—400	10	74	
3	8210—10580	1390—1420	9850—12620	1850—1880			71	
4	7990—10360	1610—1640	9600—12370	2100—2130			68	
5	7740—10110	1860—1890	9300—12070	2400—2430			65	
6	7490—9860	2110—2140	9000—11770	2700—2730			62	
7	7240—9610	2360—2390	8700—11470	3000—3030			59	
8	6990—9360	2610—2640	8400—11170	3300—3330			56	
9	6740—9110	2860—2890	8100—10870	3600—3630			52	
10	6490—8860	3110—3140	7800—10570	3900—3930			52	
11	6240—8610	3360—3390	7500—10270	4200—4230			48	
12	5990—8360	3610—3640	7200—9970	4500—4530			44	
13	5740—8110	3860—3890	6900—9670	4800—4830			38	
14	5490—7860	4110—4140	6600—9370	5100—5130			32	
15	5240—7610	4360—4390	6300—9070	5400—5430			30	
16	4990—7360	4610—4640	6000—8770	5700—5730			26	
Jährl. Erhöhung	237	3	277	3	10.20		21	

1) Gesetzliches Grundgehalt: Primarlehrer Fr. 9600—12 000, Sekundarlehrer Fr. 11 700—14 500, Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen für die wöchentliche Jahresstunde Fr. 308—410.

2) Gilt auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für individuelle Lehrmittel und das Verbrauchsmaterial an der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule.

3) Ausserordentliche Staatsbeiträge an Schulhausbauten bleiben vorbehalten. Die Ansätze gelten auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für bauliche Einrichtungen an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen.

Bezirk Pfäffikon

Bauma 1, Hittnau 1, Illnau 7, Lindau 16, Pfäffikon 8,
Russikon 1, Weisslingen 3, Wila 1.

Bezirk Winterthur

Winterthur 11, Elgg 1, Neftenbach 3, Pfungen 6, Räterschen 1, Rickenbach 1, Rikon-Zell 6, Seuzach 1, Turbenthal 9, Wiesendangen 1.

Bezirk Andelfingen

Andelfingen 10, Feuerthalen 5, Flaach 3, Marthalen 2, Ossingen 13, Stammheim 3.

Bezirk Bülach

Bassersdorf 4, Bülach 6, Eglisau 4, Embrach 8, Glattfelden 7, Kloten 8, Opfikon 9, Rafz 8, Rorbas-Freienstein 6, Wallisellen 11, Wil 1.

Bezirk Dielsdorf

Dielsdorf 2, Furttal 2, Niederhasli 8, Niederweningen 7, Rümlang 8, Stadel 1.

Besoldungen der Lehrkräfte an den hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen

Dienst- jahre	Anteil an der Besoldung pro wöchentliche Jahresstunde							
	Staat				Fortbildungsschulkreise			
	in Beitragsklassen				in Beitragsklassen			
	1—4 Fr.	5—8 Fr.	9—12 Fr.	13—16 Fr.	1—4 Fr.	5—8 Fr.	9—12 Fr.	13—16 Fr.
0	245.—	205.—	165.—	125.—	109.—	149.—	189.—	229.—
1	253.—	213.—	173.—	133.—	111.30	151.30	191.30	231.30
2	261.—	221.—	181.—	141.—	113.60	153.60	193.60	233.60
3	269.—	229.—	189.—	149.—	115.90	155.90	195.90	235.90
4	277.—	237.—	197.—	157.—	118.20	158.20	198.20	238.20
5	285.—	245.—	205.—	165.—	120.50	160.50	200.50	240.50
6	293.—	253.—	213.—	173.—	122.80	162.80	202.80	242.80
7	301.—	261.—	221.—	181.—	125.10	165.10	205.10	245.10
8	309.—	269.—	229.—	189.—	127.40	167.40	207.40	247.40
9	317.—	277.—	237.—	197.—	129.70	169.70	209.70	249.70
10	325.—	285.—	245.—	205.—	132.—	172.—	212.—	252.—
und mehr	Gesetzliches Grundgehalt Fr. 354.— bis Fr. 457.— pro wöchentliche Jahresstunde.							

II. Die Leistungen des Staates an den Mädchenhandarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht der Volksschule werden bei vereinigten Schulgemeinden, die verschiedenen Beitragsklassen angehören, nach den für die Primarschulgemeinde geltenden Einteilung bemessen.

III. Die Einteilung gilt hinsichtlich der Staatsbeiträge vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1957, hinsichtlich der Staatsanteile an den Lehrerbesoldungen vom 1. Mai 1957 bis 30. April 1958.

IV. Wo die Besoldung oder Teile derselben von Staat und Gemeinden bzw. Schulkreisen im Verhältnis ihrer Anteile am Grundgehalt aufzubringen sind, finden folgende, auf dem maximalen Grundgehalt berechneten Prozentsätze Anwendung:

Beitragsklasse	Primarlehrer		Sekundarlehrer		Arbeits- und Hausw. lehrerinnen der Volksschulen		Hauswirtschaftliche Fortschreibungsschulen	
	Staat	Gemeinden	Staat	Gemeinden	Staat	Gemeinden	Staat	Schulkreise
1	92	8	90	10	98	2	71	29
2	90	10	89	11				
3	88	12	87	13				
4	86	14	85	15				
5	84	16	83	17				
6	82	18	81	19				
7	80	20	79	21				
8	78	22	77	23				
9	76	24	75	25				
10	74	26	73	27				
11	72	28	71	29				
12	70	30	69	31				
13	68	32	67	33				
14	66	34	65	35				
15	63	37	63	37				
16	61	39	60	40				

V. Mitteilung an die Primar- und Sekundarschulpflegen sowie an die Fortbildungsschulkreise durch Publikation im Amtlichen Schulblatt, ferner an die Direktionen des Innern, der Finanzen, des Gesundheitswesens sowie an das Arbeits-

schulinspektorat, das Fortbildungsschulinspektorat, das kantonale Jugendamt und den Lehrmittelverlag.

Zürich, den 10. Oktober 1956

Die Erziehungsdirektion

Ausbildung von Hauswirtschaftslehrerinnen

An der Haushaltungsschule der Sektion Zürich des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins wird in Verbindung mit der Erziehungsdirektion ab Frühjahr 1957 ein Kurs zur Heranbildung von Hauswirtschaftslehrerinnen durchgeführt.

Lehrerschaft und Berufsberatungsstellen werden eingeladen, geeignete Töchter auf diese Ausbildung aufmerksam zu machen. Zur Erleichterung der Ausbildungskosten stehen Stipendien zur Verfügung.

Dauer des Kurses: 2^{1/2} Jahre.

Die Anmeldung ist bis spätestens 25. Januar 1957 der Haushaltungsschule einzureichen. Dieser sind beizulegen:

1. Handschriftliches Aufnahmegesuch mit Darstellung des Bildungsganges.
2. Altersausweis: Die Bewerberinnen müssen das 18. Altersjahr erreicht haben.
3. Ausweis über den Besuch von mindestens zwei Jahren Mittelschule (elfjährige Schulzeit) oder eine Vorbildung, die dem Lehrziel einer zürcherischen Mittelschule entspricht.
4. Ausweis über gute Vorbereitung in allen hauswirtschaftlichen Fächern (Kochen, Hauswirtschaft, Glätten, Weissnähen, Flicken), erworben in Kursen und in einem Haushaltpraktikum.

Die Bewerberinnen haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Diese findet Mitte Februar statt und erstreckt sich auf folgende Fächer:

1. Deutsche Sprache, schriftlich und mündlich.
2. Rechnen, schriftlich und mündlich.
3. Naturkunde, insbesondere Physik und Chemie.

4. Hauswirtschaft:
a) praktisch;
b) Haushaltungskunde.

5. Kochen:
a) praktisch;
b) Kochkunde.

6. Handarbeiten einschliesslich Flicken.
7. Bügeln.

Schülerinnen, die während 3—4 Jahren eine Mittelschule erfolgreich durchlaufen haben (12—13jährige Schulzeit), können von der Prüfung in den Fächern 1., 2. und 3. befreit werden. Sie haben hiefür ein schriftliches Gesuch einzureichen.

Die Entwicklung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes hat eine Zunahme des Bedarfes an Hauswirtschaftslehrerinnen zur Folge. Der vielseitige Frauenberuf kann darum fähigen Töchtern empfohlen werden.

Prospekte und Auskunft durch die Schulleitung der Haushaltungsschule, Zeltweg 21a, Zürich 7/32. Tel. 24 67 76.

Sprechstunden: Montag und Donnerstag, 10—12 Uhr, oder nach Vereinbarung.

Zürich, den 10. Oktober 1956

Die Erziehungsdirektion

Volksschullehrer

Rücktritt altershalber

Das Lehrerbesoldungsgesetz vom 3. Juli 1949 bestimmt in §13, dass die Volksschullehrer auf Ende des Schuljahres, in dem sie das 65. Altersjahr vollenden, zum Rücktritt verpflichtet sind. Mit Zustimmung des Erziehungsrates können sie aber bis zum Ende des Schuljahres, in dem sie das 70. Altersjahr vollenden, im Amte bleiben.

Gesuche von Lehrern für Verlängerung der Lehrtätigkeit sind bis 15. November an die Schulpflege zuhanden der Bezirksschulpflege zu richten.

Der Antrag der Bezirksschulpflege ist bis 10. Dezember 1956 der Erziehungsdirektion zuhanden des Erziehungsrates einzureichen.

Im übrigen wird auf die Richtlinien, publiziert im Amtlichen Schulblatt vom 1. September 1952, verwiesen.

Zürich, den 20. Oktober 1956

Die Erziehungsdirektion

Bericht über den Knabenhandarbeitsunterricht im Schuljahr 1955/56

Im Berichtsjahre besuchten 26 129 Schüler in 124 Schulgemeinden 1805 durchgeführte Kurse. Die Mehrbeteiligung gegenüber dem Vorjahr betrug 2672 Schüler. Die Anzahl der Kurse stieg um 206. Die Vermehrung betrifft hauptsächlich die Kurse in Papp-, Holz- und Metallarbeiten.

Die Gesamtausgaben aller beteiligten Schulgemeinden beliefen sich auf Fr. 965 457.—, denen an Einnahmen Fr. 18 314.— gegenüberstehen, meistens Beiträge der Schüler an die Materialkosten.

Die Kursanmeldungen und Berichterstattungen einzelner Gemeinden liessen auch in diesem Jahr wegen Unvollständigkeit und Verspätung zu wünschen übrig. Wir haben den Eindruck, dass die Publikationen im Amtlichen Schulblatt von den betreffenden Schulbehörden nicht oder ungenau gelesen werden. Die freiwilligen Sommerkurse sind den zuständigen Inspektoren ebenfalls zeitgerecht zu melden.

Werkstätten. Die Einrichtung und die Ausrüstung neuer Werkstätten, sowie die Revision älterer Werkräume erfolgen allgemein nach den geltenden Normalien. Wir weisen erneut darauf hin, dass gut eingerichtete und sorgfältig unterhaltene Werkstätten schon aus erzieherischen Gründen unbedingt anzustreben sind.

Werkzeugausrüstungen. Zu reichhaltige Ausrüstungen verleiten zu übersetzten Anforderungen und widersprechen den Zielen des Handarbeitsunterrichtes. Wir empfehlen daher den Schulbehörden erneut, die definitiven Werkzeugbestellungen bei Neueinrichtungen mit dem zuständigen Inspektor zu bereinigen. — Der zweckmässigen Werkzeugkontrolle und sorgfältigen Werkzeugpflege ist vielerorts in ver-

mehrtem Masse Beachtung zu schenken. Verluste und Verschleiss müssen eingedämmt werden, was z. B. durch die Bestimmung eines Werkstattchefs und die Aufstellung einer allgemein verbindlichen Werkstattordnung erreicht werden kann, Vorkehrungen die ganz besonders dort unerlässlich sind, wo mehrere Abteilungen die gleiche Werkstatt und die gleiche Ausrüstung benützen.

Arbeitsmaterial. In den meisten Gemeinden bleiben die Materialkosten im Rahmen der kantonalen Verbrauchsdurchschnitte. In einzelnen Gemeinden allerdings werden diese Durchschnitte regelmässig stark überschritten. Die betreffenden Kursleiter verwenden entweder zu teures Material, stellen zu grosse und zu kostspielige Gegenstände her, oder erziehen ihre Schüler zu wenig zur Achtung vor dem Material.

Für den Materialverbrauch sollten die kantonalen Verbrauchsdurchschnitte wegweisend sein. Sie betrugen im Berichtsjahre für Kartonnage Fr. 7.52, Metall Fr. 12.92, Gartenbau Fr. 7.04, Flugmodellbau Fr. 11.09, Hobeln Fr. 17.07, Schnitzen Fr. 9.64, Modellieren Fr. 3.60.

Arbeitsprogramme. Die meisten Kursleiter widmen der Gestaltung ihrer Kursprogramme in aufgeschlossener Art grosse Aufmerksamkeit. Da und dort bleibt man oft zu lange beim Alten und Hergebrachten. Periodische Erneuerungen der Programme bringen einen frischen Zug in die Arbeit. Wir empfehlen, auch der künstlerischen Gestaltung der einzelnen Gegenstände vermehrte Aufmerksamkeit zu widmen. Die einschlägigen Verlagsprodukte des ZVHS und des SVHS seien angelegentlich empfohlen.

Tätigkeit der Kursleiter. Die Mehrzahl der Kursleiter arbeitete auch in diesem Jahr mit sehr erfreulichem Eifer und gutem Erfolg. Dafür gebührt ihnen wiederum volle Anerkennung und der beste Dank. Einzelne, vor allem jüngere Kursleiter sollten sich u. E. etwas mehr an altbewährte und erfolgversprechende Grundsätze halten:

- Das Ziel aller Kursarbeit ist in erster Linie die Erziehung zu einem guten Arbeitscharakter, zu ruhigem, beständigem und überlegtem Arbeiten, zu Ausdauer, Sorgfalt und Genauigkeit. Daneben gilt es aber auch, die Schüler zur

- Wertschätzung der eigenen Arbeit zu erziehen und in ihnen die Freude am Werken zu wecken.
- Gleich der übrigen Schularbeit muss auch der Handarbeitsunterricht gut vorbereitet werden.
- Nur bei einwandfreier Disziplin kann gute Arbeit geleistet werden.
- Die Aufräumungsarbeiten am Schlusse eines Kursabends sind sorgfältig auszuführen. Es ist ihnen die unbedingt notwendige Zeit einzuräumen. 5—10 Minuten sollten genügen.
- Den Schulgemeinden wird empfohlen, der Fortbildung ihrer Kursleiter auch weiterhin ihre Unterstützung in finanzieller Beziehung angedeihen zu lassen.

Zürich, den 27. September 1956

Die Inspektoren des Knabenhandarbeitsunterrichtes:
H. Frei, F. Graf, W. Herdener, E. Oberholzer.

Aufnahmeprüfung der Kunstgewerbeschule Zürich

Vorbereitende Klassen, Ausbildungsklassen für Buchbinden, Fotografie, Grafik, Innenausbau, Metallklasse, Handweben und Textilhandwerk.

Die Aufnahmeprüfungen in die Vorbereitenden Klassen finden Mitte Februar statt. Schüler, die für ein Kunsthantwerk (zeichnerisch-malerisch-handwerklich begabt) Interesse haben, melden sich persönlich bis 31. Januar 1957 unter Vorweisung der Zeugnisse und Zeichnungen auf dem Sekretariat der Kunstgewerbeschule, Ausstellungstrasse 60, Zürich 5, Büro 225.

Sprechstunden: Mittwoch, 15.00—17.00 Uhr und Freitag, 17.00—19.00 Uhr (Ferien 20. Dezember bis 2. Januar ausgenommen). Telefonische Voranmeldung erforderlich. Anmeldungen nach genanntem Termin können nicht mehr berücksichtigt werden. Schulprospekte und nähere Auskunft durch das Sekretariat, Telefon (051) 42 67 00.

Zürich, den 1. November 1956

Direktion der Kunst- und Gewerbeschule der Stadt Zürich

Das neue Jahrbuch 1956 «Vier Jahre Naturkunde» der Reallehrer-Konferenz des Kantons Zürich ist erschienen. Es enthält auf seinen 174 Seiten mehr als 250 Abbildungen und möchte den Lehrern des 3. bis 8. Schuljahres möglichst vielseitige Anregungen zur abwechslungsreichen Gestaltung des Naturkunde-Unterrichtes geben. Die Mitglieder der Reallehrer-Konferenz erhalten das Buch mit der Einlösung ihres Mitgliederbeitrages. Es wird auch den Lehrern der unteren und oberen Schulstufe wertvolle Anregungen bieten. Das Buch kostet Fr. 8.80 und ist beim Verlag der Reallehrer-Konferenz, Ruhtalstrasse 20, in Winterthur, zu beziehen.

Abgabe des Plakates «Warnung vor Blindgängern»

Im Dezember 1949 wurde vom Eidg. Militärdepartement, Gruppe für Ausbildung, das Plakat «Warnung vor Blindgängern» mit einem an die Lehrer gerichteten Kreisschreiben an die Schulen abgegeben. Durch immer wieder vorkommende Unfälle mit Blindgängern, die vor allem durch Kinder verursacht werden, sieht sich das Militärdepartement veranlasst, dieses Plakat in Erinnerung zu rufen. Das Departement macht darauf aufmerksam, dass das Plakat auch in den Besitz der Leiter von Ferienlagern gelangen sollte, da in abgelegenen Gemeinden die Möglichkeit des Herumliegens von Blindgängern besonders gross sei. Um beschädigte und vernichtete Plakate zu ersetzen und um die Verteilung an die seit dem Jahre 1949 neu eröffneten Schulhäuser zu gewährleisten, hat das Departement einen Neudruck der Plakate und Zirkulare vorgesehen.

Wir laden die Schulpflegen ein, der Erziehungsdirektion **bis spätestens 10. November 1956** mitzuteilen, wie viele Plakate zur Abgabe an ihre Schulhäuser benötigt werden. Es hat dabei die Meinung, dass in jedem Schulhaus mindestens ein Plakat und in grösseren Schulhäusern entsprechend mehr solcher Warnungstafeln aufgehängt werden sollen.

Zürich, den 11. Oktober 1956

Die Erziehungsdirektion

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Lehrerschaft

Entlassungen unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.-Jahr	Im Schuldienst seit	Rücktritt
1) Zürich-Waidberg	Meier, Hans (V.)	1934	1955	31. 10. 1956
2) Zürich-Zürichberg	Müller-Zwahlen, Ines	1932	1953	31. 10. 1956
3) Zürich-Zürichberg	Schmid, Werner	1898	1918	31. 10. 1956
2) Zürich-Glattal	Karrer-Trechslin, Verena (V.)	1930	1950	31. 10. 1956
2) Zürich-Glattal	Meyer-Liebich, Daisy (V.)	1932	1955	31. 10. 1956
2) Zürich-Glattal	Moesly-Frey, Beatrix (V.)	1930	1951	31. 10. 1956
4) Zürich-Glattal	Rest, Curdin (V.)	1919	1956	31. 10. 1956
5) Zürich-Glattal	Rizza-Schwörer, Hannelore (V.)	1934	1956	15. 9. 1956
4) Uitikon a. A.	Trachsel, Walter (V.)	1935	1956	31. 10. 1956
4) Aeugst a. A.	Frei, Hansruedi (V.)	1936	1956	31. 10. 1956
2) Küsnacht	Vittani-Schwarz, Käti (V.)	1927	1948	31. 10. 1956
3) Meilen (Feldmeilen)	Scheuch, Peter	1920	1940	31. 10. 1956
2) Oberwinterthur	Tommer-Mörgeli, Elisabeth	1930	1950	31. 10. 1956
6) Trüllikon	Waldburger, Jakob (V.)	1935	1956	31. 10. 1956
4) Embrach	Zolliker, Irma (V.)	1934	1955	31. 10. 1956
1) Kloten	Ruetz, Hans	1930	1952	31. 10. 1956

Sekundarlehrer

6) Wetzikon	Egli, Paul	1895	1915	30. 4. 1957
5) Winterthur	Müller, Walter (V.)	1931	1954	31. 10. 1956
4) Wiesendangen	Weber, Paul (V.)	1928	1956	31. 10. 1956

Arbeitslehrerinnen

2) Zürich-Glattal	Strässle-Weiss, Traute (V.)	1927	1948	31. 10. 1956
2) Weisslingen (Sek.)	Buchmann-Furrer, Marta (V.)	1916	1950	31. 10. 1956
2) Rafz	Götschi-Kümin, Ruth (V.)	1929	1951	31. 10. 1956

1) Weiterstudium

2) aus familiären/persönlichen Gründen

3) Berufswechsel

4) Uebernahme einer andern Stelle

5) Auslandaufenthalt

6) aus gesundheitlichen Gründen

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.- Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
Primarlehrer				
Kirchuster	Hochuli, Ernst	1897	1918—1956	30. 8. 1956
Wiesendangen	Hertli, Heinrich	1878	1899—1946	24. 8. 1956

Verweserei

Schule	Name und Heimatort der Verweserin	Antritt
Zürich-Glattal	Schönholzer-Meisterhans, Myrtha von Schönholzerswil (TG)	1. 11. 1956

2. Höhere Lehranstalten

Universität.

Rücktritt. Dr. Victor R. Ott wird auf sein Gesuch im Hinblick auf seine Wahl als ordentlicher Professor an der Justus Liebig-Hochschule in Giessen auf Ende des Sommersemesters 1956 als Privatdozent an der Medizinischen Fakultät unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen.

Rücktritt. Prof. Dr. Jakob Eugster wird auf sein Gesuch hin altershalber auf Ende des Sommersemesters 1956 als Privatdozent an der Medizinischen Fakultät unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen, unter Weiterführung des Professortitels.

Mittelschule.

Oberrealschule Zürich. Professortitel. Dr. Bruno Quadri, Hauptlehrer für Französisch und Italienisch, wird der Titel eines Professors an der Kantonsschule Zürich verliehen.

Verschiedenes

Jugend- und Film-Woche

in Zürich vom 7.—14. November 1956

Referate, Filmvorführungen — Diskussionen: — Der Film im Leben des jungen Menschen — seine künstlerischen Werte — im Unterricht — vom Produzenten und Verleiher aus gesehen — Film und Familie — moderne Formen der Kinderfilmvorführung u. a. m.

Detailprogramm und nähere Auskunft durch den Freizeitdienst Pro Juventute, Zürich 22.

Wochenendkurs für Jugendleiter

im Rahmen der Jugend- und Film-Woche: „Der Film in der Jugendgruppe“, 10./11. November 1956 (Kosten für Unterkunft und Verpflegung Fr. 10.—)

Anmeldungen bis 3. November 1956 an den Freizeitdienst Pro Juventute, Zürich 22.

Ausstellung im Pestalozzianum Zürich,

Beckenhofstrasse 31—35

„Film und Erziehung — Erziehung zum Film“, 7. November bis 16. Dezember 1956. Öffnungszeiten: 10—12 Uhr und 14—18 Uhr. Montag vormittags geschlossen.

Schweizerwoche-Aufsatzwettbewerb

Für den diesjährigen Wettbewerb hat die Schweizerwoche (Geschäftsstelle in Solothurn) mit Kreisen der Forstwirtschaft das Thema „Der Schweizer Wald“ vorbereitet. Die Schweizerwoche wird den Lehrern in nächster Zeit eine für den Unterricht wertvolle Einführungsschrift überreichen. Das Thema ermöglicht ethisch, erzieherisch und wirtschaftlich wertvolle Einblicke in unsere Waldwirtschaft und ihre Probleme. Die Erziehungsdirektion stellt es der Lehrerschaft anheim, sich mit ihren Schülern an diesem Wettbewerb zu beteiligen.

Zürich, den 11. Oktober 1956

Die Erziehungsdirektion

Offene Lehrstellen

Gesucht auf Frühjahr 1957 ein tüchtiges, reformiertes

Hauselternpaar

Voraussetzungen für den Hausvater sind: Zürcherisches Lehrpatent und Erfahrung in der Erziehung schwererziehbarer, schulpflichtiger Knaben, erwünscht Kenntnisse in Landwirtschaft, Gärtnerei und Werkstatt für Freizeitbeschäftigung. Für die Hausmutter verlangen wir die Fähigkeit, einem grossen Haushalt vorzustehen. Die Besoldung entspricht den kantonalzürcherischen Ansätzen für Heimleiter; der Eintritt in die Beamtenversicherungskasse ist Voraussetzung.

Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen und Angaben von Referenzen bis am 31. Oktober 1956 an den Präsidenten der Zürcherischen Pestalozzi-Stiftung in Schlieren, Dr. Hans Hürlmann, Bahnhofstrasse 32, Zürich 1.

Primarschule Unterengstringen

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 ist an unserer Schule eine

Lehrstelle an der 5. und 6. Klasse

zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt nach zehn Dienstjahren Fr. 3800.— und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre können angerechnet werden. Eine Wohnung würde zur Verfügung stehen.

Bewerber, die gerne in nächster Nähe der Stadt Zürich, in ländlichen und angenehmen Verhältnissen unterrichten, sind eingeladen, ihre Anmeldung mit

den üblichen Beilagen samt Stundenplan bis 30. November 1956 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Jakob Hartmann, Unterengstringen, zu richten.

Unterengstringen, den 12. Oktober 1956

Die Primarschulpflege

Sekundarschule Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 sind an unserer Sekundarschule drei Lehrstellen definitiv zu besetzen, und zwar

2 Lehrstellen sprachlich-historischer Richtung und

1 Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung.

Die Schulpflege hat beschlossen, die nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen zulässige maximale Gemeindezulage zu verabfolgen, nämlich Fr. 3200.— bis Fr. 4200.— Dieser Beschluss bedarf noch der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage des Stundenplanes sowie der üblichen weiteren Ausweise, bis spätestens am 30. November 1956 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Bach, Bünistrasse 18, einzureichen.

Adliswil, den 6. Oktober 1956

Die Schulpflege

Primarschule Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 ist an unserer Primarschule eine Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Die Schulpflege hat bereits die höchstzulässige Gemeindezulage in der Höhe von Fr. 2000.— bis Fr. 4000.— beschlossen. Dieser Beschluss bedarf noch der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung mit dem Stundenplan sowie den weiteren üblichen Beilagen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Bach, Bünistrasse 18, bis spätestens am 30. November 1956 einzureichen.

Adliswil, den 8. Oktober 1956

Die Schulpflege

Primarschule Stäfa

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 sind an unserer Primarschule definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Elementarstufe und

1 Lehrstelle an der Realstufe.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt neuerdings Fr. 2000.— bis Fr. 4000.—, für Primarlehrerinnen Fr. 2000.— bis Fr. 3600.— Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise (Patent, Wahlfähigkeitszeugnis, Zeugnisse bisheriger Lehrtätigkeit, Stundenplan) bis zum 30. November 1956 an den Präsidenten der Schulpflege Stäfa, Herrn Dr. Otto Hess, Stäfa, einzureichen.

Stäfa, den 10. Oktober 1956

Die Schulpflege.

Primarschule Gossau (ZH)

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 sind folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der neugeschaffenen Realstufe (Klasse 4—6, ca. 30—35 Schüler) im neu erbauten **Primarschulhaus Bertschikon** (Station Aathal).

Gemeindezulage gegenwärtig Fr. 1600.— bis Fr. 2600.— plus Teuerungszulage. Das Maximum wird nach zehn Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Ledige Fr. 300.— weniger. (Neuordnung der Gemeindebesoldung steht in Aussicht.) Ein alleinstehendes Einfamilienhaus mit Garage, Waschautomat usw. steht gegen einen Zins von Fr. 1800.— inklusive Heizung zur Verfügung.

1 Lehrstelle an der 1. und 2. Klasse Schule **Gossau-Dorf**. Für diese Lehrstelle gilt die amtierende Verweserin als angemeldet.

1 Lehrstelle an der **Oberstufe** (Klasse 7 und 8) im neuen Oberstufen- und Sekundarschulhaus Gossau-Berg. (Besoldungsverhältnisse siehe oben!) Wohnung vorhanden.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen zu richten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Christian Lehmann, Gossau-Dorf.

Gossau, den 10. Oktober 1956.

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Wetzikon-Seegräben

Auf den Beginn des Schuljahres 1957/58 sind an der Sekundarschule Wetzikon-Seegräben zwei Lehrstellen definitiv zu besetzen, die eine mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers, die andere als neue siebente Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher oder sprachlich-historischer Richtung. Diese neue Lehrstelle ist bereits von der Schulgemeindeversammlung beschlossen worden; vorbehalten bleibt die Genehmigung durch den Erziehungsrat.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt gegenwärtig noch Fr. 2000.— bis Fr. 3000.— plus 21 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse geschlossen. Eine Revision dieser Zulage auf Grund der neuen kantonalen Ansätze wird vorbereitet.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Studien- und Lehrtätigkeitsausweise und des Stundenplans sind bis am 30. November 1956 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Dr. med. Müller, Wetzikon-Kempten, zu richten.

Wetzikon, den 8. Oktober 1956.

Die Sekundarschulpflege

Primarschule Bassersdorf

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und den Erziehungsrat sind an unserer Schule auf Beginn des Schuljahres 1957/58 je eine Lehrstelle an der Oberstufe sowie der Real- oder Elementarstufe zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage ist in Revision und beträgt zurzeit für ledige Lehrer(innen) Fr. 1400.— bis Fr. 2400.—, für verheiratete Lehrer Fr. 1600.— bis Fr. 2600.—, zuzüglich 21 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden an-

gerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde ist obligatorisch. Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Rob. Bachmann, Architekt, Bassersdorf, zu richten.

Bassersdorf, den 25. September 1956

Die Schulpflege

Primarschule Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 sind an unserer Schule, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörde, Lehrstellen an der Unterstufe und an der Mittelschule neu bzw. definitiv zu besetzen.

Eine neue Besoldungsverordnung ist in Vorbereitung. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage ist ebenfalls der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise, des Stundenplanes und eines Lebenslaufes an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hch. Oeschwald, Herti, Bülach, einzureichen.

Bülach, den 11. September 1956

Die Primarschulpflege

Primarschule Eglisau

(Einklassensystem)

Welcher tüchtige Lehrer der Realstufe wäre geneigt, ab Frühjahr 1957 auf dem Lande zu unterrichten und in anerkannt schöner und milder Gegend zu wohnen?

Wir haben neu gebaut und renoviert und es herrscht ein flotter Geist in unserem Lehrkörper. Wir sind in ausgezeichneter Verkehrslage unweit der Kulturzentren Zürich-Schaffhausen-Winterthur. Wir halten für Interessenten zu billigem Zinsfuss eine schöne 4-Zimmerwohnung bereit. Ausserdem zahlen wir eine freiwillige Gemeindezulage zwischen Fr. 2055.— und Fr. 3390.— und rechnen Ihnen auswärtige Dienstjahre an.

Wir erwarten gerne Ihre geschätzte Offerte mit den üblichen Ausweisen. Diese sind an unsern Präsidenten, Herrn Walter Laufer, „zum Weinberg“, Eglisau, bis zum 20. Dezember 1956 einzureichen.

Eglisau, den 10. Oktober 1956

Die Schulpflege

Universität Zürich

Promotionen

Die Doktorwürde wurde im Monat Oktober 1956, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend verzeichnete Dissertation verliehen:

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte:

Cereghetti, Remo, von Muggio (TI) und Zürich: „Die Ueberprüfung der Kantonsverfassungen durch die Bundesversammlung und das Bundesgericht; Sidler, Rudolf, von Küssnacht (SZ): „Die schwyzerische Unterallmeindkorporation in ihrer rechtlichen Abgrenzung gegenüber dem alten und neuen Lande Schwyz seit 1353“;

Helberg, Liselotte, von Zürich und Frauenfeld: „Die Rechtsmittel des genferischen Zivilprozessrechtes“;
Wydler, Theodor, von Zürich: „Die Protokollführung im schweizerischen Aktienrecht“;
Bumbacher, Jan Alexander, von Spreitenbach (AG): „Die öffentliche Ordnung, eine Schranke der Freiheitsrechte“.

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Lareida, Kurt, von Präz (GR): „Der Landesverband freier Schweizer Arbeiter und seine Stellung zur eidgenössischen Sozialpolitik 1919—1949“.

Zürich, 10. Oktober 1956

Der Dekan: W. Kägi

Von der Medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin:

David, Arthur Byron, von Elizabeth, USA: „Dark Adaptation Studies with the Goldmann-Weekers Apparatus“;

Frey, Vital, von Illnau (ZH): „Vergleichende Untersuchung über die Nachgeburtsprophylaxe mit Pitocin und Methergin“;

Oechslin, Robert Jacques, von Schaffhausen: „Osteomyelosklerose und Skelett“; Fischer, Jakob Peter, von Gossau (ZH) und Zürich: „Untersuchung des Dämmerungssehens und der Blendung unter Einwirkung von Medikamenten und Alkohol“;

Blöchlinger, Kurt, von Winterthur und Goldingen (SG): „Ergebnisse der ein- und mehrzeitigen Spaltung der Analfistel auf Grund des Krankengutes der chirurgischen Universitätsklinik Zürich“.

b) Doktor der Zahnheilkunde:

Altherr, Alex, von Dübendorf (ZH) und Trogen (AR): „Die Fliesserscheinung an Silberamalgamen“;

Vogel, Paul, von Engelberg (OW): „Vergleichende klinische Untersuchungen über den kariesvermindernden Einfluss von Zahnpasten mit und ohne Zusatz von 13 % Carbamid und 3 % dibasischem Ammoniumphosphat“.

Zürich, 10. Oktober 1956

Der Dekan: P. H. Rossier

Von der Veterinär-medizinischen Fakultät:

Bühlmann, Xaver, von Emmen (LU): „Die Brauchbarkeit von Intrakutanproben für die Diagnose der Rinderbrucellose“.

Zürich, 10. Oktober 1956

Der Dekan: H. Graf

Von der Philosophischen Fakultät I:

Jucker-Scherrer, Ines, von Basel: „Der Gestus des Aposkopen. Ein Beitrag zur Gebärdensprache in der antiken Kunst“;

Thalmann, Liselotte, von Bertschikon (ZH): „Charles Dickens in seinen Beziehungen zum Ausland“;

Egli, Willy, von Zürich und Wald (ZH): „John Marstons Dramen“.

Zürich, 10. Oktober 1956

Der Dekan: F. Wehrli

Von der Philosophischen Fakultät II:

Brüesch, Jürg Peter, von Tschiertschen (GR) und Stäfa (ZH): „Beitrag zur Kenntnis zweier Indolalkaloide“;

Gradmann, Richard, von Aarau: „Ueber Synthesen von D, L-penaldyl-L-stein-äthylestern“.

Zürich, 10. Oktober 1956

Der Dekan: H. Schmid